C) V e r m e r k e

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom . .30.7.1969. . . . bis . .1.9.1969 . . . in .Massenhausen. . . öffentlich ausgelegt.

Massenhausen, den 5.9.1969



(Siegel) Krafl Bürgermeister

2. Die Gemeinde Massenhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom .5. September 1969. . den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Massenhausen, den 31.10.1969

(Siegel) Krafl Bürgermeister

3. Das Landratsamt Freising ~~Die Regierung von Oberbayern~~ hat den Bebauungsplan mit Verfügung ~~Entschließung~~ vom . .23.4.1970. . . . . . . Nr. III/1 610-100/40-1 . . . . gemäß § 11 BBauG ~~in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 23. Oktober 1968 GVBl. S.327~~ genehmigt.

Freising, ~~München,~~ den . .18.6.1970. . .

I.A.

(Siegel) . . . . . . (Leitender) Regierungsrat . . . . . .

4. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom . .14.5.1970. . . bis . .16.6.1970. . . . . in .Massenhausen. . . . gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am . .12. 5. 1970. . . . . . . ortsüblich durch .Anschlag an der Amtstafel. . . . . . .bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Massenhausen, den 18.6.1970



Krafl Bürgermeister